

Unabhängige Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“

Bestandsaufnahme

– Synopse –

Die Bestandsaufnahme deckt unterschiedliche Bereiche ab und spricht unterschiedliche Ebenen an:

- I Der erste Teil untersucht digitale Lebenswelten, Gefährdungslagen, Wirkungen, Vulnerabilitäten und Teilhabepotenziale;**
- II Der zweite Teil beschreibt den Status quo der Medienkompetenzvermittlung, Prävention, pädagogischen Praxis und Unterstützungsstrukturen in Deutschland;**
- III Der dritte Teil arbeitet die geltende Rechtslage, die Regulierung, den Vollzug und den Handlungsrahmen des Gesetzgebers auf.**

In der Bestandsaufnahme wird das Thema nicht auf eine einzige Perspektive verengt, sondern als komplexes, mehrschichtiges Feld abgebildet.

Die Bestandsaufnahme nimmt keine Empfehlungen vorweg, sondern bildet die Grundlage für weitergehende Diskurse und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen. Sie soll Entwicklungen, Gefährdungslagen, Strukturen, Leerstellen und Handlungsfelder sichtbar machen.

Die Bestandsaufnahme ist keine Priorisierung einzelner Maßnahmen, sondern eine strukturierte Gesamtschau: Sie zeigt, dass Schutz, Befähigung und Teilhabe nur dann angemessen verstanden werden können, wenn Risiken, Bildung, Prävention und Regulierung gemeinsam betrachtet werden.

TEIL I:**Altersspezifische Gefährdungslagen und Teilhabemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden im Hinblick auf somatische, psychische und soziale Gesundheit sowie (straf-)rechtliche Auswirkungen der Nutzung und Gestaltung digitaler Dienste**

Der erste Teil setzt bei der gegenwärtigen digitalen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen an. Er beschreibt einen tiefgreifenden Wandel der Medienumgebung, der durch Social-Media-Dienste, mobile Endgeräte, Smart-Technologie und KI-gestützte Anwendungen geprägt ist. Digitale Medien sind allgegenwärtig, stark vernetzt und in den Alltag sowie in das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen integriert. Das Smartphone fungiert als zentraler Zugang zu Kommunikation, Unterhaltung, Information, sozialer Einbindung und zunehmend auch zu produktiven KI-basierten Anwendungen. Der Bericht beschreibt den digitalen Raum als einen zentralen Sozialisations- und Alltagsraum.

Auf dieser Grundlage systematisiert der erste Teil die **Online-Gefährdungslagen**. Ein Schwerpunkt liegt auf **Interaktionsrisiken**, die mit der Nutzung sozialer Medien stark an Bedeutung gewonnen haben. Gemeint sind Risiken, die aus digital vermittelter Kommunikation, sozialer Sichtbarkeit und dauerhafter Erreichbarkeit entstehen: u.a. Cybermobbing, Diskriminierung, Hate Speech, sexuelle Grenzverletzungen, unerwünschte Zusendungen sexualisierter Inhalte oder manipulative Kontaktabbahnung, etwa Cybergrooming. Diese Risiken unterscheiden sich von klassischen Inhaltsrisiken dadurch, dass sie besonders stark durch Kommunikationsdynamiken, Plattformarchitekturen und soziale Beziehungen entstehen.

Im Bereich **Hass, Extremismus und Gewaltdarstellungen** geht der Bericht darauf ein, dass nicht nur die unmittelbar Betroffenen belastet werden. Hassinhalte wirken insgesamt auf gesellschaftliche Kommunikation zurück, können Empathie abbauen, Feindseligkeiten normalisieren und den Rückzug aus öffentlichen Diskursräumen begünstigen. Drastische Gewaltdarstellungen zirkulieren über Feeds und Messenger-Dienste rasch und können Verstörung, Angst, Schlafstörungen sowie weitere psychische Belastungen hervorrufen. Der Bericht zeigt damit, dass Risiken nicht allein durch aktive Suche entstehen, sondern häufig durch plattformvermittelte Sichtbarkeit und Weiterverbreitung.

Ein zweiter großer Komplex betrifft **sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen**. Die Bestandsaufnahme behandelt ein breites Spektrum: ungewollte Pornografiekonfrontation, sexualisierte Kontaktaufnahmen, Sexting-bezogene Grenzverletzungen, Sextortion, Cybergrooming, Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige und kommerzielle sexuelle Ausbeutung. Besonders relevant ist dabei, dass die digitale Sphäre nicht nur bestehende Gewaltformen abbildet, sondern auch eigene Dynamiken, Reichweiten und technische Möglichkeiten – etwa durch KI-generierte Inhalte oder digitale Manipulation – hervorbringt.

Beim Thema **selbstgefährdendes Verhalten** hebt die Bestandsaufnahme hervor, dass insbesondere bestimmte Inhalte und Nutzungsmuster problematisch sein können: Inhalte zu nicht-suizidaler Selbstverletzung, Essstörungen, extremen Schönheitsidealen oder Abnehmdynamiken wirken vielfach belastend und können problematische Verhaltensmuster verstärken. Dabei wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass nicht bloß die Dauer der Nutzung entscheidend ist, sondern insbesondere die Art der Inhalte und deren soziale Verstärkung in Plattformumgebungen.

Hinzu kommen Risiken, die **aus dem Verhalten anderer** entstehen, etwa Sharenting und Family-Influencing. Dabei sind Kinderrechte, Persönlichkeitsrechte und die informationelle Selbstbestimmung betroffen, wenn Eltern oder reichweitenstarke Familien-Influencer intime oder emotional belastende Situationen von Kindern veröffentlichen. Der Schutz von Kindern in digitalen Räumen ist nicht nur gegenüber Diensteanbietern oder gegenüber anderen Minderjährigen relevant, sondern auch im unmittelbaren familialen Umfeld.

Digitale Verhaltensüchte stellen ein bedeutendes Gesundheitsproblem dar, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Sowohl exzessives Gaming als auch die intensive Nutzung sozialer Medien sind weit verbreitet und können die Entwicklung und Teilhabe erheblich beeinträchtigen. Trotz ihrer Relevanz werden diese Störungen im deutschen Gesundheitssystem bislang nicht systematisch erfasst.

Risiken werden also nicht nur auf das Nutzerverhalten zurückgeführt, sondern es wird auch stark auf **plattformspezifische und technologische Treiber** verwiesen. Dazu gehören insbesondere Dark Patterns, also manipulative Design- und Benutzerelemente, die Nutzerinnen und Nutzer zu unbeabsichtigten oder unüberlegten Handlungen verleiten. Sie können etwa die Datenpreisgabe fördern, Kostenrisiken erhöhen, In-App-Käufe erleichtern, exzessive Nutzung verstärken oder soziale Vergleichsdynamiken aufrechterhalten. Kinder und Jugendliche sind hierfür aufgrund von Unerfahrenheit, Entwicklungsstand und begrenzter Selbstregulationsfähigkeit besonders anfällig.

Auch **KI-Systeme** werden als eigenständiger Risikokomplex beschrieben. In der Bestandsaufnahme werden fünf zentrale Bereiche aufgeführt: diskriminierende oder toxische Kommunikationsmuster, Informationsrisiken, Interaktionsrisiken, Datenschutzrisiken sowie missbräuchliche Nutzungsabsichten. KI-Anwendungen können fehlerhafte Informationen überzeugend präsentieren, problematische Aussagen normalisieren, emotionale Nähe simulieren, zur Preisgabe sensibler Daten verleiten oder für Deepfakes, Cybermobbing, Deepnudes und manipulative Identitätstäuschung genutzt werden. Gleichzeitig wird betont, dass die Forschung gerade zu entwicklungs- und altersspezifischen KI-Risiken noch lückenhaft ist.

Die Auswirkungen digitaler Medien auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hängen stark von **Vulnerabilitäten** ab. Frühe Kindheit, psychische Störungen, Traumaerfahrungen und soziodemografische Faktoren beeinflussen, wie digitale Medien wirken. Für kleine Kinder werden insbesondere die Risiken unbegleiteter oder passiver Bildschirmexposition, elterlicher

Ablenkung und gestörter Interaktion beschrieben. Passive Bildschirmzeit kann deren Sprachentwicklung beeinträchtigen, da sie verbalen Austausch und gemeinsame Aufmerksamkeit reduziert. Aufgrund unreifer neuronaler Kontrollsysteme sind sie besonders anfällig für reizintensive Inhalte, was Ablenkbarkeit und Aufmerksamkeitsprobleme begünstigen kann. Zudem können vermehrt negative Gefühle sowie Schlafstörungen auftreten, insbesondere bei abendlicher Nutzung. Bei Jugendlichen mit psychischen Belastungen oder Traumaerfahrungen rücken Vergleichsprozesse, Rückmeldungs-dynamiken, erhöhte Anfälligkeit für Viktimisierung sowie riskante Online-Interaktionen in den Vordergrund. Hinzu kommen somatische Folgen erhöhter oder exzessiver Nutzung, etwa im Bereich des Schlafs, der Konzentration, des Stoffwechsels oder des Sehvermögens.

Neben Gefahren wird auch auf **Entwicklungschancen und Teilhabemöglichkeiten digitaler Medien eingegangen**. Soziale Medien können soziale Verbundenheit stärken, Freundschaften aufbauen und stabilisieren, Zugehörigkeit ermöglichen und marginalisierten Jugendlichen Räume eröffnen, in denen sie Gemeinschaft, Unterstützung und Identitätsausdruck finden. Für queere Jugendliche, ethnische oder religiöse Minderheiten sowie Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen können digitale Räume niedrigschwellige Orte der Anerkennung und sozialer Unterstützung sein. Auch politische Partizipation und solidarisches Engagement werden als mögliche positive Wirkungen benannt.

Im Bildungsbereich liegen Potenziale in **KI-Anwendungen**, etwa in individualisierten Erklärungen, adaptiven Lernhilfen oder der Unterstützung bei schulischen Aufgaben. Zudem wird angesprochen, dass KI neben den Risiken auch als Schutzinstrument eingesetzt werden kann, etwa bei der automatisierten Erkennung problematischer Inhalte, wenn auch mit deutlichen Grenzen.

Aus **kriminalpräventiver Sicht** lässt sich feststellen, dass die Anzeigebereitschaft junger Menschen gegenüber der Polizei bei Phänomenen wie Cybergrooming oder Hasskriminalität gering bis nicht vorhanden ist. Je älter die Kinder und Jugendlichen sind, desto eher sind sie jedoch bereit, Hilfe bei der Polizei zu suchen. Die Bereitschaft, den Plattformen Fälle zu melden, ist am stärksten ausgeprägt.

- Digitale Medien sind ein **zentraler Bestandteil der Alltags- und Lebenswelt** von Kindern und Jugendlichen.
- Die Risiken und Gefahren sind **divers, vielschichtig und hängen in ihrer Wirkung stark von Vulnerabilitäten ab. Bestimmenden Faktoren sind u.a. die neuronale Entwicklung eines Menschen, die Inhalte, denen er ausgesetzt ist, das Plattformdesign sowie KI-Systeme, die noch wenig erforscht sind.**
- Risiken und Chancen bestehen **gleichzeitig**; Teil I beschreibt daher eine digitale Umwelt, die **Schutz, Befähigung und Teilhabe gleichzeitig** relevant macht.

TEIL II:**Medienkompetenzvermittlung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften, Präventionsmaßnahmen plus aktuelle Praxis und Stand der Umsetzung in Bezug auf Kinder- und Jugendmedienschutz, Medienbildung und Erziehung**

Medienkompetenzförderung, Medienbildung und Prävention finden nicht isoliert an einem Ort statt. Vielmehr ist eine ganze Unterstützungsarchitektur relevant: Familie und frühe Kindheit, Kindertageseinrichtungen, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie Elternbildung. Diese Verteilung ist Chance und Herausforderung zugleich: Einerseits gibt es verschiedene Anknüpfungspunkte, andererseits sind gerade deshalb Vernetzung, Koordination, Verlässlichkeit und Übersicht besonders wichtig.

In der **frühen Kindheit** liegt der Schwerpunkt der Medienbildung stark in der Familie. Digitale und soziale Medien sind in diesem Alter vor allem relevant durch die Nutzung der Eltern und Bezugspersonen. Umfang, Qualität und Kontext der Nutzung sind entscheidend für die Wirkung. Übermäßige Bildschirmzeiten, elterliche Ablenkung und Phubbing/Technoference (die Störung zwischenmenschlicher Gespräche dadurch, dass die Aufmerksamkeit auf ein digitales Gerät gelenkt ist) bringen Entwicklungsrisiken mit sich. Gleichzeitig können altersgerechte, qualitativ hochwertige und kommunikativ eingebettete Inhalte auch positive Impulse geben. Eine Schlüsselrolle spielt das medienbezogene Erziehungsverhalten der Eltern. Die frühkindliche Medienbildung ist nicht nur eine rein kindzentrierte, sondern auch eine elternbezogene Aufgabe.

Kitas, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte, Frühe Hilfen und Familienunterstützungsprogramme sind wichtige Unterstützungsorte. Sie können Beratung leisten, frühzeitig begleiten, auf belastete Familiensysteme reagieren und Eltern bei ihrer Medienerziehung unterstützen.

Im Bereich der **Schule** ist die Medienkompetenzvermittlung in allen 16 Bundesländern in den Bildungs- und Lehrplänen als fächerübergreifende Aufgabe verankert. Die Umsetzung ist dabei sehr unterschiedlich. Medienbildung hängt in der Praxis oft vom Bundesland, von der Schule und von der Lehrkraft der Kinder ab. Nicht überall ist ab der ersten Klasse gleichermaßen gewährleistet, dass Kinder systematisch auf digitale Herausforderungen, Schutzmöglichkeiten und rechtliche Normen vorbereitet werden. Hinzu kommen deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern und den Schulformen sowie Kompetenzdefizite bei einem erheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler.

Außerschulische Mediennutzung und digitale Technologien im Unterricht können nur dann bildungsbezogene positive Auswirkungen entfalten, wenn sie zielgerichtet und in qualitativ hochwertigen Unterricht eingebettet sind. Schule ist ein zentraler Ort, um flächendeckend alle Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern mit präventiven Maßnahmen zu erreichen, aber ihre bloße Zuständigkeit garantiert noch keine wirksame Medienbildung.

Auch die **Kinder- und Jugendhilfe** sowie die Familienhilfe sind wichtige Bausteine. Medienbildung und medienbezogener Kompetenzerwerb werden dort vor allem im Modus der Prävention, der Beratung und des erzieherischen Jugendschutzes behandelt. Die Hilfe richtet sich dabei nicht nur an junge Menschen selbst, sondern auch an Eltern, andere Erziehungsberechtigte und wirkt im Sozialraum. Digitale Medien und KI-Anwendungen sind Teil der professionellen Praxis, etwa in Form von digitalen Beratungsangeboten. Kinder- und Jugendhilfe sowie Familienhilfe sind nicht nur eine ergänzende Bildungsinstanz, sondern auch Teil einer breiteren Schutz- und Unterstützungsinfrastruktur.

Weitere medienpädagogische Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern, wie etwa von der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Landesmedienanstalten leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Prävention. Die Angebote sind jedoch nicht immer flächendeckend oder zuverlässig verfügbar.

Die **Elternbildung** ist ein „bundesdeutscher Flickenteppich“, die Unterstützung der Eltern ist nicht systematisch genug organisiert.

- Maßnahmen zur Medienbildung und Prävention existieren in Deutschland, sie sind bei Weitem nicht flächendeckend, häufig nicht verbindlich und strukturell fragil.
- Familie, Kita, Schule, Jugendhilfe, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie Elternbildung spielen eine wichtige Rolle für die Medienbildung und bauen aufeinander auf.
- Gerade weil Risiken entwicklungspezifisch und sozial ungleich verteilt sind, braucht die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mehrere ineinandergreifende Ebenen.

TEIL III:**Aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen sowie deren Ausgestaltung und Durchsetzung; Schutzmaßnahmen der Anbieter (Altersverifikationen und sicheren Voreinstellungen für Kinder und Jugendliche) und deren Wirkung**

Der **Kinder- und Jugendschutz in digitalen Umgebungen** ist unions-, bundes- und landesrechtlich bereits weitreichend geregelt, allerdings stark überlagert und in seiner Anwendung komplex. Ein pauschales Regulierungsdefizit lässt sich nicht feststellen. Die Herausforderungen liegen vielmehr in der Kohärenz der Regelungen, ihrer präzisen Abgrenzung sowie im wirksamen Vollzug gegenüber großen und grenzüberschreitend tätigen Plattformen.

Auf EU-Ebene bildet der **Digital Services Act (DSA)** die zentrale horizontale Regelung für den Schutz Minderjähriger auf Online-Plattformen. Er verpflichtet Anbieter von für Minderjährige zugänglichen Online-Plattformen zu geeigneten und verhältnismäßigen Maßnahmen, um ein hohes Maß an Privatsphäre, Sicherheit und Schutz zu gewährleisten. Der DSA setzt damit vor allem auf strukturelle Sorgfaltspflichten, Governance-Vorgaben und – bei sehr großen Plattformen – auf systemische Risikosteuerung. Hinzu kommt insbesondere das Verbot profilbasierter Werbung gegenüber Minderjährigen.

Die von der Kommission im Juli 2025 veröffentlichten **Leitlinien zum Schutz Minderjähriger** konkretisieren diesen Ansatz. Sie betreffen insbesondere Alterssicherung (age assurance), sichere Voreinstellungen, Empfehlungssysteme, Kommunikations- und Kontaktfunktionen, Monetarisierungsmechanismen, Beschwerdewege und Elternunterstützung. Diese Leitlinien sind keine eigenständigen Gesetzesnormen, aber eine wichtige Auslegungshilfe für die Anwendung des DSA.

Daneben bleiben weitere **unionsrechtliche Regime** relevant, insbesondere die AVMD-Richtlinie und das Datenschutzrecht, vor allem die DSGVO. Die KI-Verordnung hat ebenfalls Berührungspunkte zum Jugendmedienschutz.

Auf Bundesebene ist das **Jugendschutzgesetz** die zentrale Grundlage und formuliert Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Das Digitale-Dienste-Gesetz ergänzt dies, indem es den DSA national durch Zuständigkeits- und Durchsetzungsregeln flankiert.

Auf Landesebene bleibt der **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag** die zentrale Regelung für inhaltsbezogenen Jugendmedienschutz, Werbung, Video-Sharing-Dienste und Aufsichtsmaßnahmen. Seit dem 1. Dezember 2025 gilt er in aktualisierter Fassung.

Nationale Regulierungsmöglichkeiten sind durch unionsrechtlich harmonisierte Pflichten, das Herkunftslandprinzip und grundrechtliche Schranken begrenzt. Gleichwohl bestehen im deutschen Jugendmedienschutz weiterhin eigenständige Regelungs- und Vollzugsspielräume, insbesondere außerhalb vollständig unionsrechtlich harmonisierter Plattformpflichten. Die Expertenkommission beschäftigt sich im Rahmen der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen auch mit der Frage, welche Regulierungsansätze für

Altersbegrenzungen und Altersüberprüfungen auf europäischer und nationaler Ebene bestehen. Hierfür werden auch europäische und außereuropäische Initiativen geprüft.

Im Bereich der **Bildung** liegt der Schwerpunkt weniger auf repressiver Regulierung als auf **Befähigung**. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII sowie Angebote der Familienbildung tragen wesentlich zur medienbezogenen Prävention und Kompetenzförderung bei. Ihre konkrete Ausgestaltung erfolgt jedoch föderal und praktisch unterschiedlich.

- Der digitale Kinder- und Jugendmedienschutz ist bereits weit entwickelt, aber stark überlagert.
- Der DSA ist die zentrale unionsrechtliche Regelung für Minderjährigenschutz auf Online-Plattformen, aber nicht die einzige relevante Norm.
- Die größten praktischen Schwächen liegen weniger im Normbestand als in kohärenter Anwendung, Altersabsicherung und wirksamer Durchsetzung.
- Nationale Ergänzungen bleiben möglich, müssen sich aber in den Grenzen unionsrechtlicher Harmonisierung und grundrechtlicher Vorgaben bewegen